

# Was sind Packmittelspezifikationen?

Rechtsverbindliche Grundlagen zwischen Einkauf und Lieferanten werden durch Packmittelspezifikationen, Verpackungsspezifikationen oder Packmittelvorschriften geregelt. Als technisches Dokument sichern sie kaufmännische ebenso wie juristische Belange. – von Carolina E. Schweig



Eine Packmittelspezifikation garantiert physikalische, chemische oder mechanische (Mindest-)Eigenschaften eines Packmittels (Verpackung) oder Packstoffes (Material). Sie sorgt für effiziente Prozesse und funktionierende Verpackungen. Ohne beidseitig unterschriebene und anerkannte Packmittelspezifikationen sind die Reklamationen bei Mängeln wie Maschinenstillstand oder vorzeitigem Verderb von Ware sowie die damit verbundenen Gewährleistungsansprüche kaum durchzusetzen.

Packmittelspezifikationen enthalten alle wesentlichen physikalischen, mechanischen und chemischen Kennwerte einer Verpackung, wie Reißfestigkeit, Drehmoment, Dicke, Gewicht und Größe. Alle Kennwerte haben Toleranzen und eine Norm, nach der sie gemessen werden. So wird garantiert, dass die einmal als gut definierte Verpackungsqualität immer wieder geliefert wird. Marktausschreibungen können nicht ohne Packmittelvorschriften erfolgen, da gleichartige oder gleich funktionierende Verpackungen preislich miteinander verglichen werden müssen.

Heute müssen Packmittelspezifikationen weitere Aufgaben erfüllen. Zusammen mit Verpackungsstücklisten dienen sie der Bewertung der Recycle-Fähigkeit, die ab 2030 über die Marktfähigkeit von Produkten im EU-Raum entscheidet. Im Zuge des digitalen Produktpasses basiert auf ihnen die Kommunikation über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bis zum Recyclingunternehmen. Sie müssen demnach im Datenformat an die entsprechenden Standards angepasst werden. Im Rahmen von Nachhaltigkeitsoptimierungen, Dokumentationen und Reportings sind sie ebenfalls existenziell. Ein digitalisiertes, nachhaltiges Wirtschaften ist ohne saubere Packmittelspezifikation nicht möglich. 